

STANDARDGARANTIE, GARANTIEBESTIMMUNGEN UND -BEDINGUNGEN

Unter Vorbehalt der folgenden Bedingungen garantiert MITSUBISHI MOTORS Europe B.V. (nachstehend "MME" genannt), dass alle unter die STANDARDGARANTIE fallenden Teile des Fahrzeuges, das von MME hergestellt wurde (nachstehend "das neue MME-Fahrzeug" genannt), bei sachgerechter Verwendung und unter der Voraussetzung, dass die Wartungen nach Herstellervorschrift fachgerecht durchgeführt wurden, keine Material- oder Verarbeitungsfehler aufweisen.

Damit die Garantie in Kraft tritt und um die Garantieleistungen bei Bedarf in Anspruch nehmen zu können, ist Folgendes zwingend erforderlich:

- Sie Endbenutzer sind oder Sie Gewerbetreibender und nicht im Einkauf, Verkauf oder Import von Fahrzeugen tätig sind (nicht autorisierte Händler und/oder (Re-)Importeure sind ausdrücklich ausgeschlossen) und
- ein Mitsubishi-Servicepartner das Registrierungs- und Inspektionsformular auf den folgenden Seiten zum Zeitpunkt des Fahrzeugkaufs vollständig ausgefüllt, abgestempelt und unterzeichnet hat und
- Sie sich für die Diagnose und die erforderlichen Garantieleistungen an einen Mitsubishi-Servicepartner wenden.

Alle Mitsubishi-Original-Teile/Ersatzteile/Zubehörteile, die bei der Produktion des Fahrzeuges eingebaut wurden, werden im Garantiefall kostenlos repariert oder ersetzt, und zwar von jedem autorisierten Mitsubishi-Servicepartner. Mitsubishi Motors Assistance Package (MAP), finden Sie im Abschnitt, der einen Überblick über das komplette Programm enthält.

STANDARDGARANTIE, GARANTIEBESTIMMUNGEN UND -BEDINGUNGEN

Standardgarantie

Die STANDARDGARANTIE umfasst alle Teile in einem neuen MME-Fahrzeug. Ausgeschlossen sind nachfolgend genannte ZUSATZAUSSTATTUNGEN, VERSCHLEISSTEILE, FLÜSSIGKEITEN und SCHMIERMITTEL.

Garantiezeit für das Fahrzeug:

Die Garantiezeit für Ihr neues MME-Fahrzeug beträgt 5 Jahre. Für die ersten 24 Monate gilt eine Garantie mit unbegrenztem Kilometerstand, für die übrigen 36 Monate (25.-60. Monat) mit einer Begrenzung von 100.000 km, je nachdem, was ab Anfangsdatum der Garantie zuerst eintritt. Dieses Anfangsdatum finden Sie in Ihrem Anmeldeungsvermerk im Abschnitt „Europaweiter Wartungsbericht“, Seite 1-1, und gibt das Auslieferungsdatum an den ersten eingetragenen Eigentümer an.

Die folgenden Teile unterliegen besonderen Garantiebedingungen und profitieren von einer Garantie über 3 Jahre. Für die ersten 24 Monate gilt eine Garantie mit unbegrenztem Kilometerstand und für die übrigen 12 Monate (25.-36. Monat) mit einer Begrenzung von 100.000 km; 12-V-Batterie (alle Modelle), Batterie des TCU (Telematiksteuergerät) und Lambdasonde (alle Modelle).

Auf die Traktionsbatterie wird eine Garantie von 8 Jahren bei einer Kilometerbeschränkung auf 160.000 km gewährt.

Für die Traktionsbatterie wird garantiert, dass ihre Kapazität im Zeitraum von 8 Jahren / bis zu einem Kilometerstand von 160.000 km ab dem Beginn der Garantiezeit bei mindestens einem bestimmten Prozentsatz bleibt, wobei das früher eintretende Ereignis maßgeblich ist.

Fahrzeugmodell	Kapazität der Traktionsbatterie
ASX PHEV	Mindestens 77 %
ASX HEV / COLT HEV	Mindestens 63 %
ECLIPSE CROSS PHEV / OUTLANDER PHEV	Mindestens 66 %

Im Falle einer unbefugten Demontage erlischt die Garantie der Traktionsbatterie.

Zusatzausstattung:

Die Garantie für DIE ZUSATZAUSSTATTUNG, die nachstehend aufgelistet ist, leistet der jeweilige Hersteller und nicht MME:

- Reifen
- Eingebaute Unterhaltungssysteme (nur für nicht werkseitig eingebaute Geräte)
- Alle anderen Geräte, Um- oder Einbauten, die nicht zum serienmäßigen Lieferumfang des neuen MME-Fahrzeuges gehören.

STANDARDGARANTIE, GARANTIEBESTIMMUNGEN UND -BEDINGUNGEN

Einschränkungen der Standardgarantie

Für die folgenden Teile übernimmt MME keine Garantie (mit Ausnahme von Materialfehlern oder Mängeln beim Fertigungsprozess):

Verschleißteile:

- Luftfilterelement
- Ölfilterelement
- Kraftstofffilterelement
- Pollenfilterelemente
- Antriebsriemen für:
 - Lichtmaschine
 - Kühlmittelpumpe
 - Servolenkpumpe
 - Klimaanlage
- Zündkerzen
(bei oder nach der ersten planmäßigen Ersetzung)
- Kupplungsmitnehmerscheibe und Kupplungsdruckplatte
- Bremsbeläge, Bremsscheiben, Bremsbacken und Bremstrommeln
- Wischerblätter
- Sicherungen
- Glühlampen (für alle Lampen mit Ausnahme von Xenon-Lampen und LED)

Flüssigkeiten & Schmiermittel:

- Motoröl
- Getriebeöl (Schalt- und Automatikgetriebe)
- Verteilergetriebeöl
- Differentialgetriebeöl (einschließlich Sperrdifferential-/Lenkgetriebeöl)
- Brems- und Kupplungsflüssigkeit
- Sonstige Schmiermittel
- Motorkühlmittel (Frostschutzmittel)
- Batterie-Elektrolyt
- Kältemittel der Klimaanlage
- Scheibenwaschflüssigkeit
- Kraftstoffe

STANDARDGARANTIE, GARANTIEBESTIMMUNGEN UND -BEDINGUNGEN

Sonstige Garantieausschlüsse:

Diese Garantie erstreckt sich nicht auf:

- Abnutzung und Verschleiß von Teilen, normalen Wartungsteilen sowie Teilen und Materialien, die im Zusammenhang mit einer Wartung verwendet werden (gemäß Beschreibung und Spezifikation im Abschnitt "Service & Wartungsheft Europa" im Abschnitt "Pflege Ihres MME-Fahrzeuges", Seite 2-10).
- Normaler Verschleiß oder Schäden an verchromten Teilen, Lackierung, Gummiteilen, Polsterung und Zierleisten, die durch den üblichen Gebrauch, z.B. normale Abnutzung und natürlichen Verbrauch entstehen.
- Leichte Unregelmäßigkeiten, die Qualität, Leistung oder Funktion des Fahrzeugs oder seiner Teile nicht beeinträchtigen, z.B. leise Geräusche oder Vibrationen, die bei spezieller Verwendung oder anormalem Betrieb auftreten.
- Schäden, die durch unzureichende oder unsachgemäße Benutzung oder Wartung verursacht werden, gemäß der Beschreibung im Abschnitt "Service & Wartungsheft Europa" und in der Betriebsanleitung, die Sie zusammen mit Ihrem neuen MME-Fahrzeug erhalten haben.
- Schäden, die durch die Verwendung von Nicht-Mitsubishi-Originalteilen oder gebrauchten Teilen verursacht werden, unabhängig davon, ob die Ersetzung von einem Servicepartner oder einer unabhängigen Werkstatt durchgeführt wurde oder der Fahrzeugeigner selbständig Wartungs- bzw. Reparaturmaßnahmen vorgenommen hat.
- Schäden aufgrund von Verkehrsunfällen, Missbrauch oder unsachgemäßer Handhabung des Fahrzeugs entgegen den Erläuterungen in der Betriebsanleitung, falscher Verwendung des Fahrzeugs, Verwendung des Fahrzeugs unter anormalen Bedingungen, z.B. bei Autorennen oder Rallyes, Modifikationen am Fahrzeug und/oder seinen Komponenten/Teilen, die nicht von MME empfohlen oder anerkannt sind.
- Schäden, die durch äußere Einflüsse verursacht wurden, z.B. chemische Schadstoffe, Vogelkot, sauren Regen, Hagel, Sand, Salz, Enteiser, Steine, Feuer, Naturkatastrophen innere Unruhen oder auf menschliches Versagen, Nachlässigkeit oder höhere Gewalt zurückzuführen sind.
- Schäden, die durch die Beladung des Fahrzeuges bzw. durch unzureichend gesicherte Gepäckstücke entstanden sind.
- Ansprüche im Zusammenhang mit Pannen, d.h. Unbenutzbarkeit des Fahrzeugs, Zeitverlust, Kraftstoffkosten, Kosten für Telefon, Reise oder Unterkunft, Transportverlust oder Beschädigung von persönlichem Eigentum, ökonomische Verluste oder Einkommensverluste.
- Fahrzeuge, deren Kilometerzähler so verändert wurde, dass der Kilometerstand nicht bestimmt oder bestätigt werden kann.
- Schäden, die durch den Umstand entstanden sind, dass Ihr neues MME-Fahrzeug in ein Land importiert, verkauft oder anderweitig überführt wurde, für das es nicht hergestellt wurde und das andere Fahrzeugspezifikationen als das Land benötigt, für das Ihr neues MME-Fahrzeug hergestellt wurde.
- Korrosion von Unterbodenteilen, einschließlich Aufhängung, Federn, Armen, Kugelgelenken, Stabilisatoren und Verbindungsstangen, Aufhängungsrahmen, Achsbaugruppen, Achsschenkeln, Antriebswellen, Differenzialgehäusen, Bremsbelägen und -scheiben.

STANDARDGARANTIE, GARANTIEBESTIMMUNGEN UND -BEDINGUNGEN

Klausel

Vergewissern Sie sich über die ordnungsgemäße Durchführung der Reparatur bzw. Wartung an Ihrem Fahrzeug. Bei Beanstandungen wenden Sie sich bitte unverzüglich an den ausführenden Servicepartner.

Durchrostungsgarantie

Unter Vorbehalt der folgenden Bedingungen garantiert MME, dass für die Dauer von 12 Jahren nach Auslieferung des Fahrzeuges keine Durchrostung an der Karosserie von innen heraus auftritt. Voraussetzung für diese Garantieleistung ist die Sach- und fachgerechte Wartung des Fahrzeuges nach Herstellervorgaben. Sollten während der Garantiezeit derartige Schäden entstehen, werden diese von jedem autorisierten Mitsubishi-Servicepartner (unter Ausschluss weiterer Ansprüche) durch Instandsetzung beseitigt.

Einschränkungen:

Die Durchrostungsgarantie gilt nicht in den folgenden Fällen:

- Korrosion aufgrund von Unfallschäden, Missbrauch oder Veränderungen am Fahrzeug.
- Korrosion oder Schäden an der Fahrzeuglackierung.
- Durchrostungen/Korrosion an Anbauteilen des Fahrzeuges.
- Durchrostungen/Korrosion durch chemische Schadstoffe, Vogelkot, saurer Regen, Verkehrsunfälle, Hagel, Sand, Salz, Enteisler, Steine, Feuer und Naturkatastrophen sowie menschliches Versagen, Nachlässigkeit oder höhere Gewalt.
- Korrosion, die durch nicht behobene kleinere Schäden ausgelöst wurde.
- Korrosion, die auf die Unterlassung von Reparatur- und Wartungsmaßnahmen gemäß Betriebsanleitung zurückzuführen ist.
- Schäden im Zusammenhang mit garantiebedingten Reparaturen, z.B. Nichtbenutzbarkeit des Fahrzeugs, Zeitverlust, Kraftstoffkosten, Kosten für Telefon, Reisen oder Unterkunft, ökonomische oder Einkommensverluste.
- Andere Korrosionsfälle, für die MME nicht verantwortlich ist.

STANDARDGARANTIE, GARANTIEBESTIMMUNGEN UND -BEDINGUNGEN

Verantwortung des Eigentümers

Die Karosseriebauteile und die Fahrzeugunterseite müssen ab dem Garantiebeginn gemäß dem Wartungsplan geprüft und bei Bedarf auf Kosten des Eigentümers erneut behandelt werden.

Nach Beendigung der Prüfung muss der Nachweis "Jährliche Karosserie-Kontrolle" von dem mit der Wartung beauftragten Servicepartner ausgefüllt und abgestempelt werden. Dieser Nachweis befindet sich im Abschnitt "Service & Wartungsheft Europa" auf den Seiten 1-24 ~ 1-27.

Für Reparaturen bei Steinschlagschäden, Kratzern und anderen Schäden muss der Eigentümer aufkommen.

Wenn die Karosserieteile des Fahrzeugs aufgrund eines Unfalls oder aus anderen Gründen repariert oder ersetzt werden müssen, sind die Reparaturen in Übereinstimmung mit den jeweiligen Reparaturanleitungen des Herstellers durchzuführen.

Service-/Rückrufaktionen

Der Hersteller kann Fahrzeuge aus Sicherheitsgründen zurückrufen. Wenn dies der Fall sein sollte, erhalten Sie von der jeweiligen nationalen Mitsubishi-Generalvertretung eine schriftliche Aufforderung, das Fahrzeug zu Ihrem Mitsubishi-Servicepartner zu bringen, damit dort die erforderlichen Arbeiten kostenlos ausgeführt werden können.

Vergewissern Sie sich nach Beendigung der Arbeiten bitte, dass die Übersicht Service-/Rückrufaktionen des Abschnitts "Service & Wartungsheft Europa" auf Seite 2-9 von Ihrem autorisierten Mitsubishi-Servicepartner korrekt ausgefüllt und abgestempelt wurde.

Ansprüche im Zusammenhang mit Pannen, z. B. Unbenutzbarkeit des Fahrzeuges, Zeitverlust, Benzinkosten, Kosten für Telefon, Reise oder Unterkunft, Transportverlust oder Beschädigung von persönlichem Eigentum, ökonomische Verluste oder Einkommensverluste, werden nicht von MME übernommen.

STANDARDGARANTIE, GARANTIEBESTIMMUNGEN UND -BEDINGUNGEN

Garantie für Teile und Zubehör

Mitsubishi-Originalteile:

Für alle Mitsubishi-"Originalteile" besteht eine zweijährige Garantie, unabhängig vom Kilometerstand, ab dem Kaufdatum.

Als Nachweis dient die betreffende Rechnung des Mitsubishi-Servicepartners über die Lieferung und/oder den Einbau des Teiles. Bitte bewahren Sie die Dokumente an einem sicheren Ort auf.

Mitsubishi-Originalzubehörteile:

Alle Mitsubishi-Originalzubehörteile, die innerhalb von 3 Monaten nach dem Startdatum der Fahrzeuggarantie gekauft werden, sind durch denselben Garantieschutz wie das Fahrzeug abgedeckt: ein 5-Jahres-Garantieschutz, die ersten 24 Monate mit unbeschränkter Kilometerzahl, die restlichen 36 Monate (25-60) mit einer Höchstgrenze von 100.000 km (62.500 Meilen), je nachdem, was zuerst eintritt, und beginnend mit dem Startdatum der Fahrzeuggarantie.

Nicht-Originalzubehörteile verfügen nur über 24 Monate Garantieschutz mit unbeschränkter Kilometerzahl, sofern nichts Anderes angegeben ist.

Um beweisen zu können, dass auf diese Zubehörteile Garantie besteht, bewahren Sie für Garantieansprüche die betreffende Rechnung über die Lieferung und/oder den Einbau als Kaufbeweis auf. Bitte bewahren Sie die Dokumente an einem sicheren Ort auf.

Mitsubishi-Ersatzteile:

Für alle Mitsubishi-"Ersatzteile" besteht eine zweijährige Garantie, unabhängig vom Kilometerstand, ab dem Kaufdatum.

Als Nachweis dient die betreffende Rechnung über die Lieferung und/oder den Einbau des Teiles. Bitte bewahren Sie die Dokumente an einem sicheren Ort auf.

STANDARDGARANTIE, GARANTIEBESTIMMUNGEN UND -BEDINGUNGEN

Die Garantie für Mitsubishi-„Originalteile“, Mitsubishi-„Originalzubehörteile“ und Mitsubishi-„Ersatzteile“ erstreckt sich nur auf Herstellungsfehler des Teiles oder andere Teile, die aufgrund dieses Fehlers beschädigt worden sind.

Die Garantie erstreckt sich nicht auf unsachgemäßen Einbau oder Schäden, die durch den Einbau entstanden sind.

Für sämtliche Mitsubishi-„Originalteile und Originalzubehörteile“ sowie für die Mitsubishi-„Ersatzteile“ gelten die auf Seite 2-3 beschriebenen Ausnahmen.

Geografischer Gültigkeitsbereich:

Der geografische Gültigkeitsbereich der NEUFAHRZEUGGARANTIE und der Garantie für Mitsubishi-Originalteile sowie Zubehör- und Ersatzteile besteht für folgende Länder:

Andorra, Albanien, Belgien, Bosnien-Herzegowina, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Gibraltar, Griechenland, Großbritannien, Irland (Eire), Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Mazedonien, Monaco, Montenegro, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Russland*, San Marino, Schweden, Schweiz, Serbien, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Türkei, Ukraine*, Ungarn, Vatikanstadt, Weißrussland* und Zypern.

- * Für diese Länder ist die NEUFAHRZEUGGARANTIE nur innerhalb des Landes selbst gültig. Durchreisende Kunden aus diesen Ländern sind jedoch zum Erhalt von Garantiereparaturen berechtigt, wenn sie durch eines der oben genannten Länder des geografischen Gültigkeitsbereichs reisen.

Bei einem permanenten Umzug nach Weißrussland, Russland oder in die Ukraine (das Fahrzeug ist nicht mehr im Ursprungsland angemeldet) aus einem der anderen Länder, wie oben im geografischen Gültigkeitsbereich genannt, ist die NEUFAHRZEUGGARANTIE nicht mehr gültig.

STANDARDGARANTIE, GARANTIEBESTIMMUNGEN UND -BEDINGUNGEN

Gesetzliche Rechte

Diese Garantieerklärung schränkt die gesetzlichen Rechte des Verbrauchers in keinerlei Weise ein.

Garantiegeber:

MITSUBISHI MOTORS Europe B.V.
Mitsubishi Avenue 21
6121 SH Born
The Netherlands

2

Wenn Ihr Fahrzeug im Rahmen der Garantie repariert werden muss, sollten Sie sich an Ihre örtliche Mitsubishi-Vertragswerkstatt wenden, um sich beraten zu lassen und einen Termin für die Reparaturen zu vereinbaren. Jede Beanstandung sollte zunächst bei Ihrem autorisierten Mitsubishi-Vertriebspartner eingereicht werden, bevor sie an den Garantiegeber weitergeleitet wird.

Garantieleistungen bei Reisen ins Ausland

Wenn Sie mit Ihrem Wagen in ein Land fahren, das im Abschnitt "Geografischer Gültigkeitsbereich" aufgelistet ist, haben Sie Anspruch auf Garantieleistungen bei jedem autorisierten Mitsubishi-Servicepartner.

Um den Anspruch auf Garantieleistungen geltend zu machen, vergewissern Sie sich bitte, dass sich das Mitsubishi Serviceheft Europa im Fahrzeug befindet, da der autorisierte Mitsubishi-Servicepartner die auf der Registrierungskarte vermerkten Angaben benötigt, um Ihren Garantieanspruch geltend zu machen.

Wenn Sie diesen Nachweis nicht mit sich führen, müssen Sie für die Reparatur in Vorlage treten. Für eine Prüfung und evtl. Kostenrückerstattung bewahren Sie die Rechnung auf und bitten Sie Ihren betreuenden Mitsubishi-Servicepartner in Ihrem Heimatland, evtl. Garantieansprüche geltend zu machen.

Bitte beachten Sie, dass evtl. benötigte Teile für Ihr Fahrzeug nicht unbedingt in allen Ländern auf Grund unterschiedlicher Spezifikationen bzw. Modellverfügbarkeiten verfügbar sind.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR ERWEITERTE PAN-EUROPÄISCHE GARANTIE

1.0 Grundbedingungen

Wenn die folgenden Bedingungen erfüllt sind, garantiert Mitsubishi Motor Europe B.V. (im Folgenden als „MME“ bezeichnet), dass die Teile des Mitsubishi Fahrzeugs, die gemäß der erweiterten Garantie abgedeckt sind, ohne Kosten für den Eigentümer repariert oder ersetzt werden.

Die neue bedingte erweiterte Garantie für 8 Jahre/160.000 km umfasst die 5-Jahres-Werksgarantie sowie zusätzliche 3 Jahre Garantieschutz, sofern bestimmte Bedingungen erfüllt sind.

Wenn sich das Mitsubishi Fahrzeug qualifiziert, beginnt die bedingte erweiterte Garantie nach Ablauf der für 5 Jahre bzw. 100.000 km geltenden Werksgarantie. Die erweiterte Garantielaufzeit wird alle 12 Monate mit der jährlichen Wartung verlängert und endet in jedem Fall, sobald das Fahrzeug das Höchstalter von 8 Jahren bzw. eine zurückgelegte Fahrstrecke von 160.000 km erreicht, je nachdem, was zuerst eintritt.

Die erweiterte Garantie ist gültig, sofern Wartungsarbeiten von einem/einer Mitsubishi Motors Vertragshändler bzw. Vertragswerkstatt durchgeführt werden.

Die ERWEITERTE GARANTIE unterliegt den folgenden Bedingungen:

1. Das Mitsubishi Fahrzeug ist ein Pkw der Marke „Mitsubishi Motors“.
2. Das Mitsubishi Fahrzeug ist offiziell Teil des MME Produktprogramms.
3. Das Mitsubishi Fahrzeug ist nicht älter als 8 Jahre ab Erstzulassung.
4. Das Mitsubishi Fahrzeug hat noch keine 160.000 km zurückgelegt.
5. Sie sind der Endnutzer und kein Fahrzeugvertriebs-, Reparatur-, Fahrzeugschaden- oder Importunternehmen.
6. Alle vor Beginn der erweiterten Garantie am Mitsubishi Fahrzeug ausgeführten Wartungsarbeiten wurden gemäß und in Übereinstimmung mit den Werksangaben ausgeführt. Schlüssige Nachweise desselben sind vorzulegen.
7. Die jährliche Fahrzeugwartung, die vor dem Eintritt in die Phase der erweiterten Garantie durchgeführt wird, ist von einem/einer in Europa ansässigen Mitsubishi Motors Vertragshändler bzw. Vertragswerkstatt vorzunehmen, wodurch die Eingangsinspektion (siehe Artikel 1.2) erfolgreich durchgeführt und abgeschlossen wird.
8. Eine Diagnose und die Bereitstellung der erforderlichen Wartungsarbeiten gemäß der erweiterten Garantie können nur bei einem/einer Mitsubishi Motors Vertragshändler bzw. Vertragswerkstatt im europäischen Geltungsgebiet stattfinden.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR ERWEITERTE PAN-EUROPÄISCHE GARANTIE

1.1 Garantiezeitraum der erweiterten Garantie

Die bedingte erweiterte Garantie wird jeweils um 12 Monate oder bis zum nächsten Wartungstermin gemäß dem von Mitsubishi Motors in Kilometern vorgegebenen Wartungsintervall verlängert. Wenn die vorgegebene Wartung erneut innerhalb von 12 Monaten bei dem/der Mitsubishi Händler bzw. Werkstatt durchgeführt wird, wird die erweiterte Garantie erneut um 12 Monate verlängert. Die erweiterte Garantie beginnt ab dem 5. Jahr (bzw. ab 100.000 km, je nachdem, was zuerst eintritt). Die erweiterte Garantielaufzeit endet jedoch in jedem Fall, sobald das Fahrzeug das Höchstalter von 8 Jahren bzw. eine zurückgelegte Fahrstrecke von 160.000 km erreicht, je nachdem, was zuerst eintritt.

Karenzzeit: Zu Beginn der ersten erweiterten Garantieperiode von 12 Monaten bzw. dem Wartungsintervall in Kilometern kann in den ersten beiden Monaten kein Anspruch auf Reparatur oder Instandsetzung gemäß den Bedingungen der erweiterten Garantie geltend gemacht werden.

In anschließenden fortlaufenden Perioden der erweiterten Garantie gilt diese Karenzzeit der ersten beiden Monate nicht mehr.

Für Fahrzeuge, bei denen die erweiterte Garantie an die Werksgarantie anschließt, gilt diese Karenzzeit von 2 Monaten nicht.

1.2 Die Erstinspektion

Bei erstem Eintritt in die erweiterte Garantie ist eine Erstinspektion (Eingangsprüfung) verpflichtend. Während dieser Erstinspektion werden die folgenden Punkte geprüft:

1. Bei dem Fahrzeug wurden die von Mitsubishi Motors vorgegebenen Wartungsarbeiten nachweisbar* zum Inspektionszeitpunkt durchgeführt.
2. Das Fahrzeug zeigt zum Inspektionszeitpunkt keine Fehler oder Mängel**, die später im Rahmen der erweiterten Garantie zu Ansprüchen berechtigen könnten.

*Wartungsnachweise müssen im offiziellen Mitsubishi Scheckheft aufgezeichnet sein. Dies sollte zeigen, dass alle von Mitsubishi Motors vorgegebenen Wartungsarbeiten ordnungsgemäß durchgeführt wurden, und von einer offiziell registrierten Werkstatt abgestempelt und unterschrieben sein, bei der das Fahrzeug in den vorherigen Jahren lückenlos gewartet wurde. In Abwesenheit des Scheckhefts können auch Rechnungen für die vorgegebenen Wartungsarbeiten als gültiger Nachweis akzeptiert werden.

**Bei der Erstinspektion identifizierte Fehler und Mängel müssen zunächst repariert werden, bevor das Fahrzeug in die erweiterte Garantie eintreten kann.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR ERWEITERTE PAN-EUROPÄISCHE GARANTIE

2.0 Was ist von der erweiterten Garantieperiode ausgenommen?

Die erweiterte Garantie ist nicht gleich der Werksgarantie, da sich das Fahrzeug in einer anderen Nutzungsphase befindet und Verschleiß bei einigen Komponenten als normal betrachtet werden kann. Aus diesem Grund sind einige Komponenten aus der erweiterten Garantie ausgeschlossen.

2.1 Die von der erweiterten Garantie abgedeckten Komponenten

Die erweiterte Garantie deckt alle wichtigen Komponenten wie Motor, Getriebe, elektrische Anlage und Hybridkomponenten ab.

2.2 Von der erweiterten Garantie ausgeschlossene Komponenten

Komponenten, die aufgrund von Nutzung bzw. externen Einflüssen normalem Verschleiß ausgesetzt sind, sind von der erweiterten Garantie ausgeschlossen.

Wartungs- und Verschleißteile:

Luftfilter, Ölfilter, Kraftstofffilter, Zündkerze, Pollenfilter, Antriebsriemen, Bremsbeläge, Bremsscheiben, Bremsklötze, Bremstrommeln, Glühkerzen, Kupplungsreibmaterial, Wischerblätter, Schutzschalter, Lampen, Räder, Reifen, Ventile, TPMS-Ventile, 12-Volt-Batterie, Batterie der Fernbedienung und Windschutzscheibenwischer.

Flüssigkeiten & Schmiermittel:

Motoröl, Schalt- oder Automatikgetriebeöl, Verteilergetriebeöl, Differenzialöl, Lenkungsöl bzw. -flüssigkeit, Brems- und Kupplungsflüssigkeit, Schmierfett, Motorkühlmittel, Batterieelektrolyt, Klimaanlagekältemittel, Windschutzscheiben-Waschflüssigkeit, AdBlue und Kraftstoff.

Auspuffanlage:

Auspuffrohr, Auspufftöpfe, Partikelfilter, Abgassensoren und AdBlue-Anlage.

Glas:

Windschutzscheibe, Heckscheibe, Glaselement des Schiebedachs, Fenster in den Türen und andere Seitenfenster.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR ERWEITERTE PAN-EUROPÄISCHE GARANTIE

Gummiteile:

Motorlager, Fensterdichtungen, Türdichtungen, Motorhaubendichtungen und Kofferraumdichtungen.

Komponenten im Innenraum:

Polster, Sitzbezüge, Türverkleidungen, Dachhimmel, Armaturenbrett, Schalter, Innenbeleuchtung, Lenkrad, Sitzrahmen, Audio-Navigationsanlagen, Lautsprecher und Verstärker.

Karosserie:

Lackierung, Zierleisten, Grill, Bleche, Stoßfänger, Seitenschweller, Spoiler, Beleuchtung, Lampen, Heckleuchteinheiten, Streuscheiben, Scheinwerfer, Scheinwerfergehäuse und andere Beleuchtungsvorrichtungen.

2

2.3 Andere nicht abgedeckte Komponenten und Bedingungen

Alle Komponenten und Ausrüstungsteile, die nicht standardmäßig in dem Mitsubishi Fahrzeug verbaut sind.

Nicht in den vorstehenden Listen aufgeführte Teile werden zur vorherigen Beurteilung an den Händler und MME gesendet.

Hinweis: Alle aktiven Bedingungen, die während der Werksgarantie für andere nicht abgedeckte Elemente/Bereiche gelten, bleiben während der erweiterten Garantieperiode unverändert und weiterhin gültig.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR ERWEITERTE PAN-EUROPÄISCHE GARANTIE

3.0 Im Ausland (innerhalb des europäischen Geltungsgebiets)

3.1 Garantiereparaturen bei Auslandsfahrten

Erweiterte Garantieabdeckung: Bei Fahrten in Länder, die im Scheckheft aufgeführt sind, behalten Sie das Recht auf Reparaturen gemäß der erweiterten Garantie bei Mitsubishi Motors Vertragshändlern bzw. -werkstätten.

Erstattungsbedingungen: Erstattungen für Reparaturen im Ausland gelten nur, wenn die Reparatur spezifische Bedingungen erfüllt. Kontaktieren Sie im Zweifelsfall Ihre(n) örtlichen Mitsubishi Motors Händler oder Werkstatt.

Mitsubishi Assistance Package (MAP): Bei einer Panne im Ausland, bei der größere Reparaturen erforderlich sind, ist die Fahrzeugrückführung möglicherweise eine Option. Wenden Sie sich bei größeren Reparaturen immer an einen MAP-Mitarbeitenden oder Ihren örtlichen Händler.

Verfügbarkeit von Ersatzteilen: Ersatzteile für Ihr Fahrzeug sind möglicherweise in Ländern, in denen nicht das gesamte Mitsubishi Modellsortiment verkauft wird, nicht sofort verfügbar.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR ERWEITERTE PAN-EUROPÄISCHE GARANTIE

4.0 Inspektion und Haftung

4.1 Recht auf Inspektion des Fahrzeugs

Wir behalten uns das Recht vor, das Fahrzeug (vor oder nach Durchführung der Arbeiten) zu inspizieren bzw. beschädigte oder ausgetauschte Bauteile anzufordern.

4.2 Rechtsansprüche

Diese Bedingungen erfüllen die europäische Gruppenfreistellungsverordnung (GVO).

Die erweiterte Garantie
wird bereitgestellt von:

MITSUBISHI MOTORS Europe B.V.
Postbus 157
6130 AD Sittard
The Netherlands

Mitsubishi Motors Europe B.V. behält sich das Recht vor, den Inhalt und Text dieser zusätzlichen Garantiebestimmungen zu korrigieren oder zu ergänzen. Änderungen und Druckfehler sind vorbehalten.